

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Film
<b>Band:</b>	4 (1938)
<b>Heft:</b>	67
<b>Artikel:</b>	Die unbefriedigende Form der Billettsteuer : der Zürcher Regierungsrat findet alles in Ordnung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-733991">https://doi.org/10.5169/seals-733991</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die unbefriedigende Form der Billettsteuer

Der Zürcher Regierungsrat findet alles in Ordnung

Schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Billettsteuer im Kanton Zürich machten sich überall Widerstände gegen diese unerwünschte neue Belastung von Unternehmen jeder Art geltend. In erster Linie waren es bezeichnenderweise die Sozialisten, die in ihrem «Volksrecht» gegen die Besteuerung von Versammlungen, die durch ihre Organisationen veranstaltet werden, Sturm ließen. Vor der Abstimmung zu dem Gesetz, das das Unterhaltungsgewerbe und auch Sportverbände geschlossen bekämpft haben, konnte sich gerade die Linke nicht genug tun im Befürworten der Billettsteuer, welche eine soziale, wertvolle Sache sei. Nun ist wiederum aus dem Schoße der Sozialisten eine Motion Oldani-Winterthur auf den Tisch des Kantonsrats gelegt worden, wo sie am 6. Dezember 1937 erheblich erklärt wurde. Der Regierungsrat sah sich gezwungen, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen und legt jetzt nach fast dreiviertel Jahren seine Antwort, die eine ablehnende Stellungnahme ist, dem kantonalen Parlament wieder vor.

Ohne uns zu weit in die Einzelheiten der Motion einlassen zu wollen, seien ihre wichtigsten Forderungen zum bessern Verständnis der Antwort der Regierung festgehalten: 1. Verhinderung der mehrfachen Besteuerung von Veranstaltungen innerhalb des gleichen Anlasses, 2. Steuerbefreiung für politische Veranstaltungen, 3. Steuerbefreiung für gemeinnützige Veranstaltungen, die dem Veranstalter keinerlei materiellen Gewinn bringen und 4. Steuerbefreiung für Veranstaltungen, die der demokratischen Willensbildung des Volkes und seiner Allgemeinbildung wertvolle Dienste leisten.

Generell kommt die Regierung nach Einholung von Erkundigungen bei einzelnen Gemeinden zum Schluß, daß sich «das Billettsteuergesetz ohne erhebliche Schwierigkeiten eingeführt hat und daß seine Durchführung im großen Ganzen zu keinen wesentlichen Aussetzungen Veranlassung gibt». Dazu ist zu sagen, daß der Regierungsrat entweder sehr mangelhaft unterrichtet ist, oder absichtlich wesentliche Tatsachen verschweigt. Es sind nämlich im Laufe der letzten Jahre wohlgegründete Klagen von Theaterunternehmungen, nicht

zuletzt aber von dem durch die Stadt subventionierten Zürcher *Stadttheater* an die Öffentlichkeit gekommen, welche eindeutig belegen, wie durch die Einführung der Billettsteuer eine unerfreuliche Verschiebung der Frequenz nach den billigen Platzkategorien eingesetzt und dadurch, wie es beispielsweise in einer Schrift der Direktion des Stadttheaters heißt, das Defizit des Unternehmens rapid gefördert hat.

Auch das übrige Unterhaltungsgewerbe und insbesondere die Kinotheater mußten dergleichen Feststellungen machen, verbunden mit einem kräftigen Rückgang der Einnahmen.

Zu Punkt 1 der Motion erwidert die Regierung, daß die Nichtbesteuerung von Nebenveranstaltungen nicht in Frage komme, weil der Veranstalter gerade mit ihnen Geld verdiene. ... Die Regierung meint also, es werde a priori immer Geld verdient, weil sie die Bruttoeinnahmen eines Vereins oder eines Unternehmens als Rein-gewinn taxiert.

Zu Punkt 2 antwortet die Regierung, man habe vorher lange über diese Frage der Besteuerung politischer Veranstaltungen debattiert, und eine Änderung komme heute nicht mehr in Betracht. Bei Punkt 3 bemerkt die Antwort, das Bestreben des Motionärs, nur eine Steuer zu erheben, wenn der Veranstalter einen Reingewinn macht, würde bei Berücksichtigung im Gesetz dem Begriff der Billettsteuer widersprechen, denn man wolle ja den Besucher mit dem Eintrittsgeld besteuern. Zur letzten Forderung Oldanis schließlich meint der Regierungsrat, die entsprechenden Bestimmungen würden bereits heute sehr large gehandhabt, sodaß in letzter Zeit keine Klagen mehr eingegangen seien.

Zusammenfassend kommt die regierungs-rätliche Antwort zum Schluß, daß die Durchführung des Billettsteuergesetzes in «angemessenem Rahmen und in zweckmäßiger Berücksichtigung der Interessen auch der Steuerpflichtigen» (sic!) erfolge. Die Motion Oldani sei daher als erledigt abzuschreiben.

Wozu nur noch zu bemerken wäre, daß alles so eingetroffen ist, wie es die Gegner dieses unzeitgemäßen Gesetzes voraussagten.

... schen wir eine Geschichte unter Pelzjägern «Nordlicht». Neben der Verfilmung von Scribes weltbekanntem Lustspiel «Ein Glas Wasser» präsentiert sich «Kautschuk», ein Abenteuer im brasilianischen Busch. Dazu kommen aus dem Ausland ein Lilian Harvey-Film, der momentan deutsch und italienisch in Rom gedreht wird und von Marcel L'Herbier inszeniert die französischen Filme «Adrienne Lecouvreur» und «Gebrandmarkt». Eine kleine Auslese des großen Programms.

Die TERRA, die bereits im vergangenen Filmjahr in der Produktions- und Verleihstatistik mit in der vordersten Linie stand, geht mit 25 Filmen ins neue Filmjahr, ergänzt durch 25 Kurzspiel- und 25 Kulturfilme. Die Verfilmung von Theodor Fontanes weltberühmtem Roman «Effie Briest», sowie Selma Lagerlöfs «Gösta Berling» wechselt ab mit einem großen Fliegerfilm «Ziel in den Wolken». Ein Paula Wessely-Film «Frau zwischen zwei Fronten», mit einem diesmal heiteren Bergfilm, dem Luis Trenker-Film «Liebesbriefe aus dem Engadin»; ein großer Opernfilm mit Martha Eggerth und Jan Kiepura mit einem satirischen Film, der in Lugano spielt, beitet «Weltkonferenz». Das Rundfunkthema wird aufgegriffen in dem Film «Stimme aus dem Aether», während «Auf-ruhr in Damaskus» einen Ausschnitt aus dem Weltkrieg zeigt mit einem interessanten Schauplatz: Syrien. Endlich wird Heinz Rühmann, einer der erfolgreichsten jungen Komiker, nicht nur in drei Terra-filmen der Hauptdarsteller sein, er wird auch erstmalig einen Terra-film inszenieren und zwar «Lauter Lügen», nach einem vielgespielten Bühnenstück.

Auch die TOBIS wartet mit einem großen, vielgestaltigen Programm auf. 36 Filme sind vorgesehen. Curt Goetz, seit Jahren in der Schweiz lebend, wird in dem Film «Napoleon ist an allem schuld» zugleich als Autor, Regisseur und Darsteller tätig sein. Man nennt ihn oft den deutschen Sascha Guitry; jedenfalls darf man auf das Experiment sehr gespannt sein. Beniamino Gigli, der große italienische Tenor, erscheint in zwei Tobis-Filmen. Einmal in «Drei Frauen um Verdi» mit Maria Cebotari Gaby Morlay und Germana Pao-lieri als Partnerinnen, das andere Mal in einem Gigli-Lustspiel «Ein toller Spaß», beide Filme inszeniert von Carmine Gallone. Auch Hans Albers erscheint zweimal; einmal in «Casanova» als moderner Casanova und in «Sergeant Berry» als tapferer, unbekümmter Polizist. In das russische Milieu der Vorkriegszeit führt «Der Spieler» nach Dostojewskys Roman und in das Theater-Milieu zwei Filme, nämlich «Lachen und Lieben», ein musikalisches Lustspiel und «Zwei Frauen», ein Film, der den Konflikt einer berühmten Schauspielerin behandelt, die eine erwachsene Tochter hat. Die Geschichte eines unverstandenen Ehemannes erzählt die Ehekomödie «Der Tag nach der Scheidung», während «Lord Burnleys Affäre» den englischen Ge-

## Berliner Filmrevue

Von unserem Korrespondenten. August 1938.

Ein neues Filmjahr beginnt! Startbereit steht der deutsche Film vor der Saison 1938/39! In den kommenden 12 Monaten laufen die einzelnen neuen Staffeln der großen Produktionen an.

Die UFA kündigt 34 Filme an, dazu 34 2-aktige Kurzspielfilme, 34 Kulturfilme und

je 52 Wochenschauen der Ufa- und der Deutigwoche. Neben dem historischen Film «Maria, Königin von Schottland» mit Zarah Leander in der Hauptrolle, steht «Pour le mérite», ein Filmdenkmal, den Kriegsfliegern gewidmet. Neben einem Spiel um Tschai-kowsky «Es war eine rauschende Ballnacht»,